




# Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	30.04.2019
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin: DB Netz AG  Regionalbereich Ost, Produktionsplanung und -steuerung Wismarsche Str. 390 19055 Schwerin		
Vertreter der Vorhabenträgerin: DB Netz AG  Regionalbereich Ost, Projektrealisierung STE Zentrale Projekte Wismarsche Str. 390 19055 Schwerin  30.04.2019 i. V. gez. Kraatz Datum                      Unterschrift		Verfasser: DB Engineering & Consulting GmbH  Region Ost, Planung I.TV-O-P-BLN Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin  26.04.2019 i. V. gez. Geppert Datum                      Unterschrift
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

---

## **Unterlage 16**

# **Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept**

<b>Unterlage</b>	<b>Bezeichnung</b>
------------------	--------------------

---

16.1	BoVEK-Check
16.2	Kurzkonzept

Handbuch <b>BoVEK</b>
<b>Anhang 5: BoVEK-Check</b>
zugehörige Stufe: Vorplanung

Der BoVEK-Check ist für jede Infrastrukturmaßnahme obligatorisch und steht am Anfang der Vorplanung. Er unterteilt sich in 2 Schritte:

In Schritt A ist anhand von 3 Punkten die grundsätzliche Frage zu klären, ob eine abfalltechnische Begleitung mittels des BoVEK-Prozesses (Hauptphase) bei der jeweiligen Maßnahme notwendig ist. Sofern sich in Schritt A hierfür eine **grundsätzliche Notwendigkeit** ergibt, werden in **Schritt B** Art und Umfang der abfalltechnischen Begleitung bestimmt.

Dabei wird in **Schritt B** zunächst festgestellt, ob es sich um eine reine Oberbaumaßnahme mit Eingriffen in die Planumsschutzschicht handelt. Für eine solche Maßnahme ist die Behandlung über ein sog. Kurzkonzept bzw. in einem Altschottergutachten ausreichend.

Im anderen Fall, d.h. bei tieferen Eingriffen (bis in den gewachsenen Boden) wird geprüft, ob aufgrund der zu erwartenden Aushub- bzw. Abfallmengen und damit auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein BoVEK-Prozess gemäß (Handbuch) zu erarbeiten ist. Unterschreitet die Schätzung der Aushub- bzw. Abbruchmengen den Schwellenwert von 3.000 m<sup>3</sup>, so ist - auch bei „Klein-/Kleinstmaßnahmen“ – zu prüfen, ob die Baumaßnahme im Bereich von festgestellten Altlasten bzw. Altlastverdachtsflächen mit der Zuordnung in HK/GK 1.2 liegt. In diesen Fällen ist ebenfalls der BoVEK -Prozess durchzuführen.

Liegt die Baumaßnahme mit einer erwarteten Aushub-/Abbruchmenge < 3.000 m<sup>3</sup> **nicht** im Bereich einer Altlast bzw. Altlastenverdachtsfläche oder konnte der ursprüngliche **Altlastenverdacht** in der Orientierenden Untersuchung **ausgeräumt** werden, muss kein BoVEK-Prozess erarbeitet werden. Die abfalltechnische Begleitung der Infrastrukturmaßnahme erfolgt dann mittels eines Kurzkonzeptes.

Mit dem nachfolgenden **Musterdokument** kann der Bauherr bzw. der von ihm eingesetzte Projektleiter den BoVEK-Check für seine Infrastrukturmaßnahme durchführen.

**Infrastrukturmaßnahme: EÜ Goetheplatzbrücke Hansestadt Rostock**

**Schritt A: Grundsätzliche Fragestellung: Abfalltechnische Begleitung mit BoVEK-Prozess erforderlich- ja?/nein?**

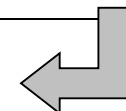
Die grundsätzliche Frage, ob im Einzelfall eine abfalltechnische Begleitung notwendig ist, ergibt sich aus der Beantwortung der nachfolgenden Einzelfragen.			
Sofern im Einzelfall <b>sämtliche</b> Fragen <b>verneint</b> werden können, ist eine abfalltechnische Begleitung nicht erforderlich. Muss eine der Fragen <b>bejaht</b> werden, so ist diese Begleitung grundsätzlich notwendig, d.h. im Schritt B sind deren Art und Umfang näher zu bestimmen		nein	ja
▪ Ist die Baumaßnahme mit Eingriffen in den Untergrund (unter die Planumsschutzschicht, in den gewachsenen Boden) verbunden?	<input type="checkbox"/> →	Keine abfalltechn. Begleitung	<input checked="" type="checkbox"/> →
▪ Liegt die Infrastrukturmaßnahme im Bereich von Altlasten und/oder Altlastenverdachtsflächen mit der Einstufung in HK/GK 1.2?	<input checked="" type="checkbox"/> →		<input type="checkbox"/> →
▪ Werden bei der Baumaßnahme Entsorgungen notwendig? (Boden, auflagernde Abfälle, Abriss bzw. Rückbau von Gebäuden und sonstigen Anlagen, Oberbaumaterial)	<input type="checkbox"/> →		<input checked="" type="checkbox"/> →
			Abfalltechn. Begleitung Art u. Umfang bestimmen!

Schritt B

Infrastrukturmaßnahme:

Schritt A

**Schritt B: Bestimmung von Art und Umfang der notwendigen abfalltechnischen Begleitung**



<b>Kriterien für die Bestimmung von Art und Umfang der im Einzelfall notwendigen abfalltechnischen Begleitung in Schritt B</b>		
<b>1) Art der Baumaßnahme?</b>	<input type="checkbox"/> reine Oberbaumaterialien bzw. Eingriffe <u>bis in</u> die PSS des Unterbaus	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mit Eingriffen unter die Planumsschutzschicht in den gewachsenen Boden		
<b>2) Anfallende Aushub-/Abbruchmenge</b>		
<b>a) Geschätzte Aushub-/Abbruchmenge</b>	<input checked="" type="checkbox"/> > 3.000 m <sup>3</sup> <input type="checkbox"/> < 3.000 m <sup>3</sup>	
	<b>b) Baumaßnahme im Bereich einer festgestellten Altlast oder Altlastenverdachtsfläche?</b>	
	<input type="checkbox"/> festgestellte Altlast <input type="checkbox"/> bestehender Altlastenverdacht	
	<input type="checkbox"/> ifd. Untersuchung durch F.FRS	<input type="checkbox"/> keine Altlast <input type="checkbox"/> Einstufung < HK/GK 1.2 <input type="checkbox"/> Altlastenverdacht ausgeräumt
<b>Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> BoVEK-Prozess durchführen!	<input checked="" type="checkbox"/> Abhandlung über Kurzkonzept

Datum; OE und Unterschrift des Erstellers: 13.03.2018 / I.NP-O-Q.1. *D. Lauer*  
 Datum; RB und Unterschrift des GPL FS.R-O-S(B): .....

Anmerkung: Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung in Dammlage. Aufgrund des relativ geringfügigen Eingriffs in die vor Ort anstehenden Bodenschichten und der bisher in der Planung festgestellten Belastungen wird die Abwicklung des BoVEK-Prozesses abweichend vom Check-Ergebnis über ein Kurzkonzept präferiert.

# Abfalltechnisches Kurzkonzept EÜ Goetheplatzbrücke

## 1. Standortbeschreibung

Lage Berlin / Brandenburg

Eigentümer:	DB Netz	DB St&S	DB Energie	DBImm	sonstige
	<b>X</b>				<b>X</b>

## 2. Beschreibung der Baumaßnahme und des Baufeldes

Darstellung der geplanten Maßnahme:

### Ersatz der bestehenden Eisenbahnüberführung incl. kleinerer Spurplan-änderungen

Lage im Schutzgebiet: ja  nein  entfällt  
 Wenn ja, welches?

Maßnahme greift ins Grundwasser ein? ja  nein  teilweise

Auswirkungen auf das Umfeld ja  nein  teilweise

Wenn ja, welche? *Baulärm, Erschütterung, Verkehrseinschränkungen Straße und Bahn*

## 3. Beschreibung bereits vorhandener umweltrelevanter Unterlagen

Darstellung bereits durchgeführter Untersuchungen  
*Baugrundgutachten (Phase VP, EP; Baugrund Stralsund, 11/2017; 11/2018)  
 Untersuchung Wasser auf Betonaggressivität iuV, Greifswald, 10/2017*

Abfalltechnische Bewertung enthalten?: ja  nein  teilweise

Beschreibung der Massenaufstellung enthalten? ja  nein

## 4. Entsorgungskonzept

Das Entsorgungskonzept wird in tabellarischer Form (Excel) erarbeitet und findet sich in Anlage 1 zu diesem Kurzkonzept. Bitte beachten: Gemäß § 3 (1) KrW-/AbfG handelt es sich nur dann um Abfall, wenn die anfallenden Ausbaustoffe/Abbruchmaterialien nicht im Baufeld weiter verwendet werden sollen, also ein Entledigungswille besteht oder sich der Sachen entledigt werden muss (z.B. aufgrund hoher

## 5. Bewertung/Defizitanalyse

Reichen die vorhandenen Informationen aus? ja  nein

**Wenn nein:**

Ist ein BoVEK erforderlich? ja  nein  Kurzkonzept

Sind andere Untersuchungen erforderlich? ja  nein  Schadstoffanalytik, u. a. auch Bauwerkssubstanz WL

Beschreibung der erforderlichen Untersuchungen:

*Schotteruntersuchung*

*Deklarationsanalytik*   Boden , Betonbruch

*sonstige:*

## 6. Anlagen zum Kurzkonzept

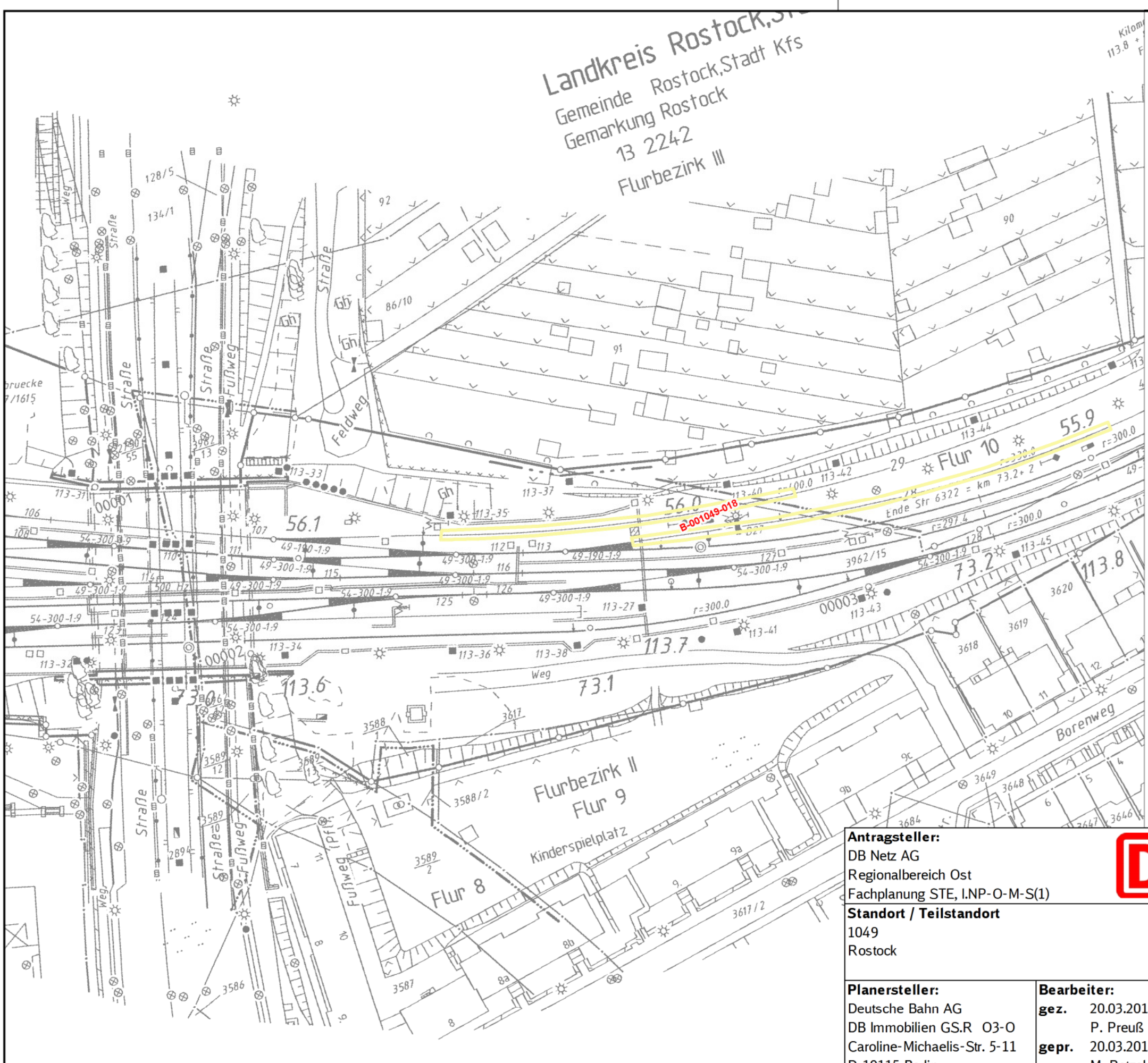
Anlage 1)	Tabellarisches Entsorgungskonzept
Anlage 2)	Planrechtsunterlagen 04/2019
Anlage 3)	Altlastenauskunft 03/2018
Anlage 4)	Auflistung der Projektbeteiligten - Entfällt aus Datenschutzgründen
Anlage 5)	Auszug AVV

---



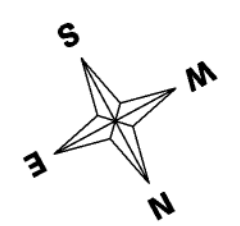
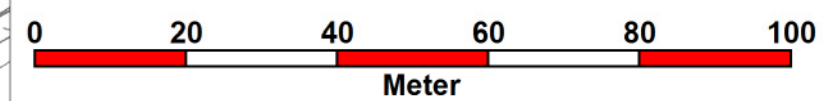


Landkreis Rostock, Stadt Kfs  
 Gemeinde Rostock, Stadt Kfs  
 Gemarkung Rostock  
 13 2242  
 Flurbezirk III



**Legende**

- A Beschriftung AKP
- VFKF der Stufe I - Historische Erkundung**
  - ALVF, aus Verdacht entlassen
  - ALVF mit VK (Gering)
  - ALVF mit VK (Mittel)
  - ALVF mit VK (Stark)
- KF der Stufe IIa - Orientierende Untersuchung**
  - KF mit HK 0
  - KF mit HK 1.1
  - KF mit HK 1.2
  - KF mit HK 2
  - KF mit HK 3
- KF der Stufe IIa - Detailuntersuchung**
  - KF mit GK 0
  - KF mit GK 1.1
  - KF mit GK 1.2
  - KF mit GK 2
  - KF mit GK 3



**Antragsteller:**  
 DB Netz AG  
 Regionalbereich Ost  
 Fachplanung STE, I.NP-O-M-S(1)

**Standort / Teilstandort**  
 1049  
 Rostock

**Planersteller:**  
 Deutsche Bahn AG  
 DB Immobilien GS.R 03-O  
 Caroline-Michaelis-Str. 5-11  
 D-10115 Berlin

**Bearbeiter:**  
**gez.** 20.03.2018  
 P. Preuß  
**gepr.** 20.03.2018  
 M. Petzold



**Projekt:**  
 4-Stufen-Programm Bodensanierung

**Titel:**  
**IvI-Lageplan**

**Altlastenauskunft**  
**Rostock, EÜ Goetheplatzbrücke**  
**Strecke 6325, km 113,5**

**Datenquelle:**  
 DB- GIS Bahn- Geodaten  
 BE-Daten: Flimas v. 09.03.2018

Maßstab: 1:1.000  
 Zeichnungs-Nr.:  
 Planformat: 297mm x 420mm (DIN A3)  
 Datei: 1049\_RoGoetheplatzbrueckeEue\_ALF

Anlage: 1

1049 RoGoetheplatzbrueckeEUe Auskunft ALF AIS.xlsx

STO	AKP -Nr	HE [VK]	OU [HK]	DU [GK]	AKP-Bezeichnung	Strecken-Nr	km von	km bis	EFK-Nr
1049	018	G	./.	./.	Abstellgleise 28 und 29	6322	113,8	113,8	B-001049-018

**VK (Verdachtskategorie): Beweiseniveau HE**

VK G = geringer oder kein Handlungsbedarf

VK M = mittlerer Handlungsbedarf

VK S = hoher Handlungsbedarf

**HK (Handlungskategorie): Beweiseniveau OU**

HK 0 = Altlastverdacht nicht bestätigt, kein weiterer Handlungsbedarf

HK 1.1 = latente Gefährdung, keine Gefahrenabwehr, evtl. erhöhte Entsorgungskosten, Aushub ist beschränkt wiedereinbaufähig, Belastung  $\leq$  LAGA Z2HK 1.2 = latente Gefahr, keine Gefahrenabwehr, Anfall erhöhter Entsorgungskosten, Aushub ist nicht wiedereinbaufähig, Belastungen  $\geq$  LAGA Z2

HK 2 = konkrete Gefahr, Schadenseintritt sehr wahrscheinlich, Handlungsbedarf Gefahrenabwehr

HK 3 = sofortiger Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr, Schaden eingetreten

**GK (Gefahrenklassen): Beweiseniveau DU**

GK 0 = Altlastverdacht nicht bestätigt

GK 1.1 = latente Gefährdung, keine Gefahrenabwehr, evtl. erhöhte Entsorgungskosten, Aushub ist beschränkt wiedereinbaufähig, Belastung  $<$  LAGA Z2GK 1.2 = latente Gefahr, keine Gefahrenabwehr, Anfall erhöhter Entsorgungskosten, Aushub ist nicht wiedereinbaufähig, Belastungen  $\geq$  LAGA Z2

GK 2 = konkrete Gefahr, Schadenseintritt sehr wahrscheinlich, Handlungsbedarf Gefahrenabwehr

GK 3 = sofortiger Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr, Schaden eingetreten

**Auszug aus der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Bau- und Abbruchabfälle)**

Abfall-schlüssel	Bezeichnung	Einstufung <sup>1)</sup>
<b>16</b>	<b>Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind</b>	
160214	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	nicht überwachungsbedürftig
<b>17</b>	<b>Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Bodenaushub)</b>	
1701	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
170101	Beton	nicht überwachungsbedürftig
170102	Ziegel	nicht überwachungsbedürftig
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	nicht überwachungsbedürftig
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig nach Landesvorschrift
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	nicht überwachungsbedürftig
<b>1702</b>	<b>Holz, Glas und Kunststoff</b>	
170201	Holz	nicht überwachungsbedürftig
170202	Glas	nicht überwachungsbedürftig
170203	Kunststoff	nicht überwachungsbedürftig
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
<b>1703</b>	<b>Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte</b>	
170301*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
<b>1704</b>	<b>Metalle (einschließlich Legierungen)</b>	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	nicht überwachungsbedürftig
170402	Aluminium	nicht überwachungsbedürftig
170403	Blei	nicht überwachungsbedürftig
170404	Zink	nicht überwachungsbedürftig
170405	Eisen und Stahl	nicht überwachungsbedürftig
170406	Zinn	nicht überwachungsbedürftig
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig

170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	nicht überwachungsbedürftig
<b>1705</b>	<b>Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut</b>	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten <sup>2)</sup>	gefährlicher Abfall, besonders überwachungsbedürftig <sup>2)</sup>
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	nicht überwachungsbedürftig
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	nicht überwachungsbedürftig
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält <sup>2)</sup>	gefährlicher Abfall, besonders überwachungsbedürftig <sup>2)</sup>
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	nicht überwachungsbedürftig
<b>1706</b>	<b>Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe</b>	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	
170605 *	asbesthaltige Baustoffe	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
<b>1708</b>	<b>Baustoffe auf Gipsbasis</b>	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	
1709	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
170901*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	

<b>20</b>	<b>Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen)</b>	
20 01 13*	Lösemittel	<i>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</i>
20 01 14*	Säuren	<i>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</i>
20 01 15*	Laugen	<i>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</i>
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	<i>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</i>
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	<i>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</i>
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	<i>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</i>
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	

- 1) - alle Abfälle zur Beseitigung sind generell überwachungsbedürftig; auch bei nicht überwachungsbedürftigen Abfällen ist nach interner Festlegung der DB ProjektBau eine vereinfachte Nachweisführung erforderlich (Vorab- und Verbleibsnachweise, *beachte Ausnahme Entsorgung über I.NDV*)
- 2) - bei diesen Bauabfällen richtet sich die Abgrenzung zwischen nicht überwachungsbedürftig und besonders überwachungsbedürftig nach Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes